

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 28 (1918)

Heft: 2

Artikel: Von der Hygiene verurteilte Ehen und Zölibate

Autor: Imfeld

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1037999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sauter's Annalen für Gesundheitspflege

Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten, Praktikern und geheilten Kranken.

Nr. 2.

28. Jahrgang der deutschen Ausgabe. Februar 1918.

Inhalt: Von der Hygiene verurteilte Ehen und Zölibate. — Die Heilquellen in naturwissenschaftlicher Auffassung (Fortsetzung und Schluß). — Hahnemann als Hygieniker. — Unsere Haustiere in ihrem Einfluß auf unsere Krankheiten. — Korrespondenzen und Heilungen: Bauchfellentzündung; eiterige Brustfellentzündung; Muskelerhumatismus. — Verschiedenes: Kleine Dosen.

Von der Hygiene verurteilte Ehen und Zölibate.

Von Dr. Imfeld.

In bezug auf seine Lebensdauer war es dem Menschen bestimmt hundert Jahre alt zu werden und dann einzig und allein infolge der vollständigen Erschöpfung seiner Lebenkräfte zu sterben. Das heißt, daß, nach gesundem Leben, ohne vorhergegangene Krankheit und ohne Leiden, seine Lebensflamme sich auslöschen sollte, gleich einer Lampe deren Öl bis auf den letzten Tropfen verzehrt ist. Wie der Arbeiter nach seinem vollbrachten Tageswerk sich müde zur Ruhe legt, ebenso sollte der Mensch, am Abend seines Lebens, wohl müde und erschöpft, aber doch geistig und körperlich noch gesund, seine Augen schließen zur letzten Ruhe.¹⁾

¹⁾ Wir können nicht umhin, als Beispiel eines so ruhigen Todes in hohem Alter, die letzten Worte eines uns sehr befreundeten schweizerischen Bildhauers von großem Ruf, eines geistig hochbegabten Mannes, anzuführen, der vor wenigen Monaten, ohne je in seinem Leben krank gewesen zu sein, in seinem 96. Lebensjahr gestorben ist. Diese, sozusagen unmittelbar vor seinem Tode, niedergeschriebenen Worte sind folgende: „Geistig und körperlich noch gesund, doch fühlend — daß es Abend — Nacht wird — ist meine Seele in Christo dem Herrn

Der Beweis unserer Behauptung findet sich in der Tatsache, daß es sogar zu unserer Zeit noch immer Hundertjährige gibt, welche, nachdem sie stets bei guter Gesundheit gelebt haben, ruhig und friedlich hinsterben, ohne daß weder ihr Geist noch ihr Leib gegen den Tod zu kämpfen gehabt hätten.

Warum sind aber diese Hundertjährigen nur mehr seltene Ausnahmen?²⁾ Warum ist das Leben der Menschen so ungewöhnlich kurz bereit — den Engel zu begrüßen, der mir die Pforte öffnet „zum ewigen Licht.“

²⁾ In der Tat sind die Ausnahmen nicht gar so selten wie man glaubt. Eine vor fünf Jahren im kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin vorgenommene Statistik hat nachgewiesen, daß damals in Bulgarien auf 1000 Einwohner ein Hundertjähriger kam, im ganzen mehr als 3000 Hundertjährige, in Rumänien lebten damals 1074 Hundertjährige, in Serbien 573, in Spanien 410, in Frankreich 213, in Italien 197, in Österreich 172, in England, Irland und Schottland inbegriffen, 92, in Deutschland 76 (1 auf 1,000,000 Einwohner), in Norwegen 23, in Schweden 10, in Belgien 5, in Dänemark 2, so daß in allen genannten Ländern vor fünf Jahren 5847 Hundertjährige lebten. — Aus dieser Statistik entnehmen wir übrigens noch eine andere Tatsache, nämlich: 1. daß es in den südlichen Ländern mehr Hundertjährige gibt als im Norden; 2. daß in den weniger zivilisierten Ländern die Hundertjährigen viel zahlreicher sind als in denjenigen, welche den höchsten Grad der Zivilisation und die höchste Kultur erreicht haben.

geworden? — Weil in allen zivilisierten Ländern die öffentliche Gesundheit im Laufe der Zeiten, sowohl in moralischer wie in physischer Beziehung, in Verfall geraten ist. Weil die Menschheit in einen Zustand der Entartung gesunken ist. Die Ursachen dieser Entartung sind unzählig viele und der mannigfaltigsten Art und wohl bekannt. Aber die Grundursache, d. h. diejenige, welche alle andern zur Folge gehabt hat, liegt in der Tatsache, daß mit der Zivilisation die Menschheit nach und nach, und fortschreitend, sich immer mehr von der Natur losgetrennt hat, die allein denen, die sich an ihr halten und nach ihren Gesetzen leben, die Gesundheit und ein frisches, rüstiges Alter verleiht.

Mit der Zeit ist das Leben ein Rennen nach dem Tode geworden. Ohne von den Kriegen zu sprechen, die Tausende und Millionen von Menschen töten; ohne die mörderischen Epidemien zu erwähnen, welche die Menschenleben dahinraffen; die wissenschaftlichen Entdeckungen beiseite lassend, die, nur zu oft, besonders in gegenwärtiger Zeit, zur Waffe des Todes werden; ohne von dem ungesunden Leben in den großen Städten zu sprechen, wo, besonders in den Fabriken und in den unreinen Stadtvierteln, Raum, Luft und Licht fehlten; ohne vom Reichtum und vom Luxus zu sprechen, welche durch die Unmäßigkeit, die Ausschweifung und die Faulheit die Reichen tötet, noch vom Elend, welches durch den Mangel, der notwendigsten Existenzmittel den Armen das Leben unmöglich macht; wissen wir, daß seit Beginn der Zivilisation das immer zunehmende Aufgeben des Lebens nach den Gesetzen der Natur, das Aufgeben des einfachen, mäßigen und gesunden Lebens, wie die Natur es uns lehrt und gibt, alle die Leiden, Nöten und Leidenschaften erzeugt hat, welche ihrerseits, durch Entkräftigung des menschlichen Organismus, die Krankheiten zur Folge gehabt haben, welche zu einem vor-

zeitigen Tode führen; vor allem die konstitutionellen und erblichen Krankheiten, welche sich von Generation zu Generation weiter fortpflanzen, das menschliche Leben immer kürzer und zugleich elender gestalten und dem Tode eine reiche Ernte verschaffen.

Doch, lassen wir diese allgemeinen Ursachen beiseite. Womit wir uns heute beschäftigen wollen das betrifft eine besondere Ursache, die ihrerseits ebenfalls zum Verfall der öffentlichen Gesundheit und zur Entartung der Menschheit ihren reichen Beitrag liefert. Diese Ursache finden wir in den Ehen und in den Zölibaten, welche die Hygiene als verwerflich erklärt, weil sie, sowohl in physischer wie moralischer Hinsicht, gefährlich und gesundheitsschädlich sind. —

Die von der Hygiene verurteilten Ehen sind folgende:

1. Die vorzeitigen Ehen.

Vorzeitig sind die Ehen, welche vor der Epoche der vollständigen Entwicklung des Mannes oder des Weibes geschlossen werden.

In betreff der gemäßigten Klimaten, wie in Frankreich, in der Schweiz, in Norditalien, in Belgien &c., ist der heutige Standpunkt der Wissenschaft der, daß in Beziehung auf das Weib die vor dem 18. oder 20. Lebensjahr geschlossene Ehe als eine vorzeitige zu betrachten ist; in Beziehung auf den Mann aber die Ehe vor dem 21. und selbst vor dem 25. Lebensjahr, denn in dieser Zeitperiode ist die Entwicklung ihrer Organismen noch keine vollständige.

Die vor der französischen Revolution für die Mädchen in ihrem 12. Jahr und für die Knaben in ihrem 14. Jahr, oder die nach dem französischen Zivilgesetzbuch für die Mädchen in ihrem 15. und für die Knaben in ihrem 18. Lebensjahr erlaubte Verheiratung war ein unheilvoller Irrtum. Durch die Ermächtigung zu

diesen Ehen hatten die Gesetzgeber sich das Zeugnis einer absoluten Unkenntnis der Physiologie und der Hygiene ausgestellt und gleichzeitig die öffentliche Gesundheit der Gefahr der größten Schädigung ausgesetzt.

Solche so sehr antibiologische Ehen könnten zu keinem anderen Resultat führen als zur Entkräftigung und dem vorzeitigen Tod der jungen Männer; zu Fehlgeburten, zu organischen Krankheiten, zur Blutarmut und zum Tode der jungen Frauen; zur Verkümmерung, zur syphilitischen und tuberkulösen Diathese, zur Rachitis, zu nervösen Krankheiten und zu förmlichen Missgestaltungen der Kinder.

2. Die zu späten Ehen.

Gewisse Autoren, unter anderen Dr. Devay, betrachten als verspätet die Ehen, welche beim Weibe nach dem 45.—47. Jahre und beim Manne nach dem 52. Jahre geschlossen werden. Was das Weib anbetrifft, so würden wir lieber das 40. Jahr als letzte Altersgrenze für die Heirat festsetzen, denn von dieser Altersperiode an ist die Schwangerschaft, wenn überhaupt eine solche noch stattfindet, für das Weib in hohem Grade beschwerlich, und eine erste Entbindung sowohl für die Mutter wie für das zu gebärende Kind durchaus nicht ohne Gefahr. Beim starken und gesunden Mann möchten wir die Altersgrenze bis zum 55., ja, ausnahmsweise, bis zum 60. Lebensjahr ausdehnen.

Von den aus zu späten Ehen hervorgegangenen Kindern sagt Dr. Devay, daß sie schon bei der Geburt sterben, oder daß, wenn sie auch dieselbe überleben, sie den Stempel einer Frühreise an sich tragen, welche ein vorzeitiges Alter ankündigt, den Stempel eines Lebens, welches weder eine Jugend noch ein mannbares Alter verspricht, und welches vor seiner vollkommenen Reife erloschen wird.

3. Die nicht übereinstimmenden Ehen.

In seinem ausgezeichneten Buche der populären Hygiene nennt der französische Arzt, Dr. Fonssagrives, nicht übereinstimmend — discordants — die Ehen zwischen Gatten eines zu großen Altersunterschiedes. Er sagt, daß die hygienischen Nachteile, welche solche Ehen zur Folge haben, Hand in Hand gehen mit ebenso vielen moralischen Nachteilen. Dr. Fonssagrives würde es für billig erachten, daß solche Ehen, welche der Absicht der Natur entgegengesetzt sind und welche denjenigen, die sie eingehen, sowohl für sie wie für ihre Nachkommenschaft, nichts gutes versprechen können, gesetzlich verboten sein sollten. — Bei der Befprechung der zu späten Ehen hatten wir freilich die Ansicht ausgesprochen, daß für den gesunden und starken Mann die Altersgrenze bis zum 55., ja, ausnahmsweise bis zum 60. Lebensjahr ausgedehnt werden könnte. Wenn aber der Mann im 55. oder 60. Jahre, noch in der Absicht eine Familie zu gründen, heiraten wollte, dann müßte er notgedrungen entweder ein Mädchen oder eine Frau von 25—35 Jahren heiraten, würde dann eine in betreff auf das Alter nicht übereinstimmende Ehe — unmarriage discordant — schließen, und würde er sich dann allen Uebelständen aussetzen, die eine solche Ehe nach sich ziehen könnte. — Ganz naturwidrig ist aber die Heirat einer schon über die Altersgrenze gekommenen Frau mit einem jungen Manne.

Das Theater, die Romane und das Leben haben schon genug Aufklärung verschafft über die dramatischen Vorgänge, die in solchen nicht übereinstimmenden Ehen stattfinden, so daß wir nicht nötig haben den Schiffbruch zu beschreiben, welchem die Jugend und das Alter sich aussetzen, die es unternehmen wollen im selben Kahn über das stürmische Meer des Lebens zu fahren.

(Fortsetzung folgt.)